

## Informationen zum Internationalen Jugendfreiwilligendienst in Japan

Durch die Vermittlung des DJF und der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) können seit September 2007 japanbegeisterte junge deutsche Freiwillige einen Freiwilligendienst in Japan ableisten.

Das Auswahlverfahren verläuft über das DJF in Kooperation mit ijgd. Nach erfolgreichem Bewerbungsverfahren (Auswahl der/des Bewerbers/in zu einem Bewerbungstag) findet ein Auswahlwochenende vom 11. bis 12.02.2012 statt. Halten Sie sich diesen Termin bitte frei. Die Teilnahme an einem Bewerbungstag und an einem Bewerbungsgespräch sind Voraussetzung für die Entsendung im Programm Internationaler Jugendfreiwilligendienst in Japan. Eine Fahrtkostenerstattung können wir leider nicht auszahlen. Die Teilnehmer/innen an dem Bewerbungstag erhalten ausführliche Informationen über die angebotenen Einsatzstellen und die allgemeinen Bedingungen des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes.

**BITTE BEACHTEN:** Wir versuchen zwar, den Wünschen des/der Bewerber/in zu entsprechen, aber die Entscheidung über den Einsatz in einer bestimmten Einsatzstelle treffen letztlich allein ijgd und DJF.

### **Wer kann sich für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst in Japan bei uns bewerben und wie geht das?**

Der Internationale Jugendfreiwilligendienst in Japan wird in Kooperation vom DJF mit ijgd angeboten. Bewerben können sich alle (männlichen und weiblichen) Jugendlichen, die das 26. Lebensjahr bei Dienstantritt noch nicht vollendet haben.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte in der nachfolgend aufgeführten Form an das Deutsch-Japanische Friedensforum Berlin e. V., auch wenn Sie sich schon bei ijgd beworben haben sollten. Verzichten Sie bitte auf aufwendige Mappen, diese geben Ihnen keineswegs einen Vorsprung und wir können aus Kostengründen die Bewerbungen - außer bei beigefügtem Freiumschlag - nicht zurücksenden. Die Bewerbung muss sauber und vollständig sein und klar Ihre Motivation für gerade diesen Dienst erkennen lassen. Ihre Bewerbung muss mindestens Folgendes beinhalten:

- Bewerbungsvordruck (per Download erhältlich, unter dem Punkt „Bewerbung“)
- Selbstdarstellung / Motivation (ca. 1-4 Seiten)
- Kopie des letzten Schulzeugnisses
- Nachweise über Japanischkenntnisse, so vorhanden (Kopien)
- Zwei Passbilder.
- Lebenslauf

**Wichtig:** Unvollständige Bewerbungen sortieren wir sofort aus! Wenn Sie dagegen Unterlagen (z.B. ein Zeugnis) noch nicht vorliegen haben, dann teilen Sie uns das bitte auf Ihrer Bewerbung mit und reichen die Unterlagen unaufgefordert nach.

**Anmeldeschluss ist der 3. Februar** des gewünschten Dienstjahres (also z.B. der 03.02.2012 für den Dienstbeginn am 01.09.2012). Die Bewerbungstage inklusive Vorstellungsgespräche, auf denen Sie auch weitergehende Informationen erhalten und mit Ehemaligen sprechen können, finden dann in der Regel in der zweiten Februarhälfte in Berlin statt.

## Sind Japanischkenntnisse nötig?

Ja, denn die z.B. in Senioreneinrichtungen Betreuten sprechen so gut wie nie eine andere Sprache, auch Englisch hilft dann nicht mehr weiter. Sie müssen kein Sprachgenie sein, wir geben auch den Kandidaten eine Chance, die noch nicht ganz flüssig sprechen können. Sie müssen aber mindestens einfachen Gesprächen folgen und sich an ihnen beteiligen können. Wir prüfen Ihre Kenntnisse bei Ihrem Vorstellungsgespräch. Sofern Sie nicht durch die Altersgrenzen, Ihre geplante Ausbildung oder Ihr Studium gebunden sind, könnten Sie sich ja auch im darauffolgenden Jahr bewerben.

## Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

ijgd und das DJF treffen aus allen eingehenden Bewerbungen eine Vorauswahl mit den aussichtsreichsten Kandidaten. Diese werden dann zu den Bewerbungstagen nach Berlin eingeladen. Jeder Kandidat muss sich dabei auf einen einzigen Bewerbungstag von etwa 10.00 bis etwa 17.00 Uhr einstellen. Die Einteilung für die Bewerbungstage nehmen wir vor, falls aus persönlichen Gründen ein Termin nicht passen sollte, können wir bei rechtzeitiger Mitteilung einen anderen vorschlagen. Auf den Bewerbungstagen erhalten alle Bewerber/innen nochmals wichtige Informationen über den Freiwilligendienst in Japan und erhalten Gelegenheit, mit ehemaligen Teilnehmern/innen zu sprechen, bevor die Einzelgespräche stattfinden. Diese teilen sich auf in das eigentliche Bewerbungsgespräch sowie die Sprachprüfung. Parallel dazu können sich die Bewerber/innen untereinander und mit den Ehemaligen austauschen. Nach Ihrem Vorstellungsgespräch erhalten Sie einige Tage Bedenkzeit, in der Sie sich noch einmal überlegen können, ob Sie Ihre Bewerbung aufrecht erhalten. Sollten Sie sich bis zum verkündeten Termin nicht verbindlich geäußert haben, gehen wir von einer Absage Ihrerseits aus. Aus allen übrigen Bewerber/innen treffen die ijgd und DJF eine Auswahl und nehmen die Zuteilung auf eine bestimmte Stelle in Japan vor. Diese Bewerber/innen erhalten dann einen Vertrag. Der Dienst beginnt in der Regel am 1. September.

## Wie läuft dann mein Freiwilligendienst in Japan ab?

Als Vorbereitung auf den Freiwilligendienst absolvieren die Freiwilligen nach Zusage und vor dem 1. Seminar eine selbstorganisierte nachweisbare praktische Vorbereitung von mindestens zwei Wochen in ihrem Einsatzbereich. Ab dem ersten September beginnt der Dienst in der Nähe von Berlin mit einem (verpflichtenden) achttägigen Vorbereitungsseminar. Hier erhalten die Freiwilligen nicht nur viele Informationen zum Internationalen Jugendfreiwilligendienst, sondern bereiten sich auch generell auf den Umgang mit einer fremden Kultur vor. Die Seminare werden von unserem Partner ijgd gewährleistet. Die Reisekosten in die Einsatzstelle in Japan und das Visum organisieren und finanzieren die Bewerber/innen. Ab dem 15.09. beginnt der Dienst. Die Einführung in den Dienst in Japan ist von Einsatzstelle zu Einsatzstelle unterschiedlich. Nach etwa der Hälfte des abgeleisteten Dienstes findet in Japan ein rund siebentägiges Zwischenseminar statt (auch dieses ist verpflichtend!), auf dem u. a. eine erste Auswertung stattfindet und eventuelle Probleme angesprochen werden können. Unabhängig davon werden jedoch auf dem Vorbereitungsseminar Ansprechpartner in Deutschland und Japan genannt (darunter viele Ehemalige), die jederzeit während des Dienstes als Ansprechpartner dienen. Ebenso sind jederzeit die ijgd und das DJF für die Freiwilligen verfügbar. Der Urlaub ist zweigeteilt: Einmal in der Mitte des Dienstes und dann noch einmal vor der Abreise. Der Dienst wird mit dem verpflichtenden Auswertungsseminar bei Berlin abgeschlossen.

## Japan - ein Traumland?

So manche Bewerbung lässt erkennen, dass der entsprechende Bewerber/innen zu rosige Vorstellungen von Japan hat beziehungsweise sich Illusionen über seinen Freiwilligendienst macht. Der "Widerspruch von Tradition und Moderne" hört sich interessant an, aber jeder Bewerber/innen sollte sich darüber im Klaren sein, dass er dort keinen Bildungsurlaub macht, sondern einen Dienst ableistet. Dies ist für die meisten Bewerber/innen die erste reguläre Vollzeitarbeit, das heißt, viel Zeit zum kennen lernen der erhofften interessanten Seiten Japans oder gar zum Herumreisen bleibt nicht. Vielmehr erhält jeder Teilnehmer einen guten Einblick in den mitunter sehr harten japanischen Arbeitsalltag. In vielen Fällen ist dieser Arbeitsalltag härter, als bei uns in den letzten dreißig Jahren gewohnt! Jeder Bewerber/innen muss sich auch darüber im Klaren sein, dass er in der Regel nicht als der gefeierte Held empfangen werden wird, sondern eben als einer, der seinen Dienst leistet (zu leisten hat!). Die kulturellen Unterschiede schließlich lassen trotz der sprichwörtlichen Höflichkeit der Japaner den Europäer unbeabsichtigt in so manches Fettnäpfchen treten. Eine ausgiebige Beschäftigung mit diesen kulturellen Unterschieden vor der Bewerbung ist auch für das Bewerbungsgespräch von Nutzen.

## Gibt es rechtliche Grenzen?

Ja, zum einen gibt es **Altersgrenzen**. Für einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst allgemein gilt die Altersgrenze 26 Jahre, das heißt, der oder die Bewerber/in darf erst nach dem Dienstantritt am ersten September des Jahres, in dem er seinen Dienst antritt, das 26. Lebensjahr vollenden.

Zum anderen müssen die **Einreisebestimmungen** Japans beachtet werden. Für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst in Japan wird im Regelfall das sogenannte "Working-Holiday-Visum" in Anspruch genommen. Dieses wird nur einmal im Leben eines Antragstellers ausgestellt! Für das Visum ist der/die Bewerber/in selbst zuständig. Im eigenen Interesse sollte dies vor der Bewerbung bzw. spätestens vor dem Dienstantritt geklärt werden, um nicht den Freiwilligendienst gezwungenermaßen abbrechen zu müssen. Dies wäre dann ein selbstverschuldeter Abbruch.